März 1927

2. Jahrg., Nr. 3



Mitteilungsblatt

des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. • Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Um den Reichsverband der deutschen Juden.

Die Bemühungen um das Zustandekommen eines Reichsverbandes der deutschen Juden haben mit dem Scheitern des ersten Versuches noch kein Ende genommen. Während man von Berlin aus versucht, den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund (D.I.G.B.) zu einem Reichsverband der deutschen Juden unter entsprechender Satzungsänderung auszubauen, sind die süddeutschen Landesverbände entschlossen, auf dem Wege über die bestehenden Landesverbände eine Zusammenfassung der deutschen Juden zustande zu bringen. Zwar hatte der D.I.G.B. im Jahre 1921 in einer aus sehr zahlreichen Religionsgemeinden beschickten Vertreterversammlung den Auftrag erhalten, die notwendige Zusammenfassung der deutschen Juden zu bewirken; diesen Auftrag hat der D.I.G.B. aber durch sechs Jahre ruhen lassen. Inzwischen haben sich die Zustände und Voraussetzungen für eine Gesamtorganisation der deutschen Juden insbesondere durch Gründung zahlreicher Landesverbände, wie z. B. auch unseres Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens derart geändert, daß der im Jahre 1921 gefaßte Beschluß überholt ist.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus haben sich die süddeutschen Landesverbände zu einer neuen initiativen Tat entschlossen, über die folgende offizielle Berichterstattung Aufschluß gibt:

❖

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Landesverbände.

Stuttgart, 7. Februar 1927.

Die Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaften und Landesverbände in den Ländern Bayern, Baden, Württemberg und Hessen sind am 6. Februar 1927 in Stuttgart zusammengetreten und haben, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Organe, die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Die Vertreter der Landesverbände sind nach wiederholter eingehender Prüfung zu der einstimmigen Auffassung gelangt, daß die Bildung eines Reichsverbandes erstrebenswert ist, aber nur auf dem Wege über die Landesverbände geschaffen werden kann.

Ueber die Zusammensetzung dieser Arbeitsgemeinschaft und ihre Arbeitspläne werden wir in einer unserer nächsten Nummern noch berichten. Im Zusammenhang mit diesen gezeichneten Vorgängen ist es aber unbedingt erforderlich, daß die Leitung unseres hessischen Landesverbandes einen klaren Ueberblick über verschiedene Sachverhalte in den hessischen Gemeinden gewinnt und richtet deshalb an sämtliche Gemeindevorstände den folgenden Fragebogen, dessen baldige Beantwortung in der durch die Nummern gegebenen Reihenfolge wir nachdrücklichst erbitten müssen. Wir ersuchen die verehrlichen Gemeindevorstände deshalb, uns behilflich zu sein und soweit es nicht bereits geschehen ist, umgehend folgende Fragen an die Adresse: „Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens, Mainz, Hindenburgstraße 44", zu beantworten.

1. Ist Ihre Religionsgemeinde Mitglied des Deutsch-Israelitischen Gemeinde-Bundes?
2. Wenn ja, seit wann?
   Wenn nein, war sie früher Mitglied? (Wenn ja, bis wann?)
3. Wenn ja, welche Beiträge hat sie an D.I.G.B. geleistet?
   im Jahre 1924 . . . . . .
   im Jahre 1925 . . . . . .
   im Jahre 1926 . . . . . .
4. Leistet Ihre Gemeinde Zuschüsse oder Beiträge nach außerhalb?
   Wenn ja, für welche Einrichtungen oder Vereine?
   a) im Jahre 1926 . . . .   b) im Jahre 1927 . . . . .

Das Purim-Fest.*)

Das Buch der Versuchung.

Von Rabbiner Dr. Bruno Italiener, Darmstadt.

Daß jede Zeit die Bibel mit ihren eigenen Augen anschaut, jedes Geschlecht daher im Grunde seine eigene Bibel hat, kommt einem besonders deutlich zum Bewußtsein, wenn man die Erklärungen liest, mit denen man früher —. etwa zu talmudischer Zeit — das Estherbuch schmückte, und wenn man damit die Art vergleicht, in der man heute zu den Gestalten der Esthergeschichte Stellung nimmt. Liest man die kurzen Predigten, die uns im Talmudtraktat Megillah (von 10 b ab) zum Estherbuche überliefert sind, so ist das erste, was einem auffällt, der völlig unkritische und ungeschichtliche Sinn, mit dem unsere Lehrer den geschilderten Ereignissen und Personen zum großen Teile gegenüberstehen. Während für uns sämtliche Gestalten der Bibel Menschen sind, mit bestimmten Tugenden und Fehlern, Menschen, die den Stempel einer bestimmten Kulturepoche an sich tragen, werden sie den Lehrern des Talmud vielfach zu bloßen Typen, zu Trägern einer bestimmten Weltanschauung. Das hat zwar den Vorteil, daß die Ideen, als deren Verkünder die betreffenden Menschen gelten, an-

*) Siehe auch „Kalendarisches".

schaulicher, lebendiger hervortreten, hat aber den großen Nachteil, daß die Menschen selbst verblassen: sie werden zu bloßen Schemen, zu Gestalten der Phantasie, die völlig wirklichkeitsfremd, im Guten wie im Bösen, so im Leben niemals zu finden sind. Dementsprechend erscheinen in den Erklärungen unserer Lehrer vielfach die Juden — beispielsweise Mardechai und Esther — fast als Idealmenschen, als die Vollendung alles Guten, denen die Heiden — beispielsweise Haman und die Seinen, sowie Vasthi, die abgesetzte Königin, als vollendete Bösewichte — als der Inbegriff aller Schlechtigkeit gegenüberstehen. Zwei Beispiele mögen das Gesagte illustrieren. Megillah Fol. 10 b heißt es: „R. Samuel b. Nachmani legte seiner Predigt über das Estherbuch folgenden Bibelvers zugrunde (Jes. Kap. 55, 13). Statt Dornen wird die Cypresse emporwachsen. Dornen — das bedeutet: statt Haman, des Bösewichts ... die Cypresse — das bedeutet: Mardechai, ... statt der Nesseln — das bedeutet: statt Vasthi, der Gottlosen, ... wird die Myrthe emporwachsen — das bedeutet: Esther, die Fromme." An einer anderen Stelle (Megillah 11 a) heißt es: Raba legte seiner Predigt über das Estherbuch folgendes Bibelwort zugrunde (Spr. Sal. Kap. 29, 2): „Wenn die Frommen sich mehren, freut sich das Volk, aber wenn ein Bösewicht herrscht, seufzt das Volk." Wenn die Frommen sich mehren ... das sind Mardechai und Esther, ... aber wenn ein Bösewicht herrscht, das ist Haman . . .

Es ist nicht zu leugnen, daß solche Betrachtungsweise gerade vom religiösen Standpunkte aus ihre großen Gefahren hat. Wo die Menschen ihre Physiognomie verlieren, wo sie, losgelöst von allem wirklichen Leben, uns nur als Typen entgegentreten, da ist den niedrigen Instinkten Tür und Tor geöffnet, da besteht die Gefahr, auf der einen Seite zu vergöttern und auf der anderen Seite nur zu verdammen. Wir haben es ja in der Kriegs- und Nachkriegszeit immer wieder erlebt: Der einzelne Franzose, der einzelne Deutsche wurde von dem Gegner, wenn er ihn kennen lernte, vielfach mit Achtung, ja Wertschätzung betrachtet, aber der Typ des Franzosen, der Typ des Deutschen war es — von den Zeitungen ins allgemeine verzerrt — der mit dem grimmigsten Haß verfolgt wurde. Uns Juden geht es so seit Jahrtausenden. Von dem einzelnen Juden spricht selbst der fanatischste Judenfeind oft mit Anerkennung, aber „der Jude" als Typ ist es, der ihm als die Wurzel alles Uebels in der Welt gilt. Je krisenhafter eine Zeit ist, um so geringer ist im allgemeinen die Widerstandskraft der Menschen derartigen Versuchungen gegenüber.

Das Buch Esther ist dafür besonders lehrreich. Es scheint, als ob dieser Teil der Heiligen Schrift dem „Volk des Buches" von der Vorsehung geradezu als Buch der Versuchung auf seiner Wanderung durch die Geschichte mitgegeben wäre. Im Gegensatz zu den anderen heiligen Büchern arm an direkten religiösen Lehren, soll das Buch Esther indirekt Israel religiös beeinflussen, soll es den Juden auf die Probe stellen, soll es erweisen, wie er, der immer wieder Angefeindete, von allen Völkern Gehetzte, eine Erzählung aufnimmt, die ausnahmsweise einmal nicht nur von dem Leid, sondern auch von dem Siege Israels, ausnahmsweise einmal nicht nur von der Ohnmacht, sondern von dem Triumph der Juden zu berichten weiß. Die sittliche Aufgabe, die die Vorsehung Israel mit dem Estherbuche stellte, war um so größer, als es diese Geschichte fast immer in Zeiten las, in denen der Gegensatz zwischen der vorübergehenden Epoche des Glückes, von der das Estherbuch berichtet, und der tatsächlichen Lage der Juden besonders groß war. Man begreift die Liebe, mit der die Phantasie des Volks sich gerade mit den Gestalten der Esthergeschichte beschäftigte, begreift es, daß die armen, verfolgten Juden, die zuerst Bedrohten und dann so wunderbar Geretteten, zu Lieblingsgestalten wurden; versteht es, wenn die Gegenspieler der Erzählung, insbesondere Haman, der die Juden zu verderben trachtete, und am Ende in dem eigenen Netz gefangen wurde, als der Judenfeind, von den Geknechteten in den dunkelsten Farben gemalt, gehaßt, und daß sein Fall entsprechend bejubelt wurde, man versteht es, wenn als Niederschlag derartiger Stimmungen sich Aeußerungen im Talmund finden, von denen wir zwei Proben vorstehend wiedergegeben haben, man versteht das alles, und doch — man ist enttäuscht. Denn man fühlt, wenn *das* die ganze Wirkung des Estherbuches auf das Volk der Religion ist, dann hat es die ihm von der Vorsehung gestellte Probe nicht bestanden.

Zum Glück ist das nicht der Fall. In demselben Abschnitt des Talmud, aus dem die obenerwähnten Sätze angeführt wurden, stoßen wir auf andere Stellen, die zeigen, daß man sich der sittlichen Aufgabe, auch dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wohl bewußt geworden ist. Wiederum seien zwei Stellen herausgegriffen: Die eine beweist das Ringen mit dem Problem, die andere die Lösung. Megillah, Fol. 16a, nimmt Bezug auf die Erzählung des Estherbuches, daß Haman auf Befehl des Königs zu dem Juden Mardechai gehen und diesen — auf dem Pferde des Königs reitend — durch die Stadt geleiten soll. In der sich im Talmud häufig findenden Manier der haggadischen Ausschmückung des biblischen Berichtes wird erzählt: „... Haman sprach zu Mardechai: „Steige auf und reite". Dieser erwiderte: „Ich kann nicht, denn ich bin vom Fasten geschwächt". Da bückte sich Haman, um beim Aufsteigen zu helfen, und Mardechai stieg auf; dabei versetzte er dem Haman einen Fußtritt. Da sprach Haman: „Steht denn nicht in eurer Bibel geschrieben (Spr. Sal. 24, 17): „Wenn dein Feind fällt, sollst du dich nicht freuen?" Da antwortete Mardechai: „Das gilt nur von einem jüdischen Feind; von euch aber heißt es (5. B. M. 33, 29): „Du wirst über ihre Höhen dahinschreiten." —

Diese Stelle ist zwar in ihrem Ergebnis noch völlig unbefriedigend, mit dem Geiste des Propheten, die in bezug auf sittliche Pflichten jedem Menschen gegenüber grundsätzlich keinen Unterschied machten, völlig unvereinbar, aber sie ist doch sehr charakteristisch. Denn hier ist der obenerwähnte Standpunkt, die Personen des Estherbuches nur als Typen zu betrachten, verlassen, hier sind es lebendige Menschen, die reden und handeln, leiden und sündigen, und siehe da, wider Willen des Erzählers sind die Rollen vertauscht: Haman ist der Leidende und Mardechai ist der Sünder geworden. —

Zu wahrhaft sittlicher Höhe aber erhebt sich nachstehende (Megillah 10b überlieferte Stelle: R. Josua b. Levi legte seiner Predigt über das Estherbuch folgendes Bibelwort zugrunde (5. B. M. 28, 63): „Wie der Ewige Freude daran hatte, euch Gutes zuteil werden zu lassen, so wird er Freude daran haben, euch Böses zuteil werden zu lassen." Freut sich denn der Heilige, gelobt sei er, wirklich über das Unglück der Frevler? Es heißt doch: (2. B. d. Chr., Kap. 20, 21, wo die Rede ist von einer siegreichen Schlacht der Israeliten über die heidnischen Moabiten und Ammoniten): Während sie vor den Gewappneten einherzogen, sprachen sie: „Danket dem Ewigen, denn ewig währet seine Gnade; warum sind denn die Worte: „denn er ist gütig", ausgelassen? Darauf antwortet R. Jochanan: weil Gott sich nicht über das Unglück der Frevler (in diesem Falle der besiegten und erschlagenen Ammoniten und Moabiten) freut. Und R. Jochanan fügt hinzu: Derselbe Gedanke tritt uns bei der Erzählung vom Untergang der Agypter im Schilfmeer entgegen. Als die Engel im Himmel den Untergang der Aegypter und die Rettung der Israeliten sahen, wollten sie ein Danklied anstimmen, da rief der Heilige, gelobt sei er, ihnen zu: „Die Aegypter, meiner Hände Werk, versinken im Meer, und ihr wolltet singen?!" —

Hier stehen wir wieder auf klassischem Boden der Religion. Die künstlichen Schranken, die vorurteilsvolle Betrachtungsweise aufgerichtet hatte, sind gefallen, gestürzt von dem Glauben an den *einen* Gott, der der Vater aller Menschen ist. Daß die in dieser Talmudstelle von R. Jochanan vertretene Anschauung nicht etwa nur eine gelegentliche ist, sondern daß sie die *maßgebende Ansicht des Judentums* wiedergibt, beweist u. a. die Tatsache, daß von dem aus dieser Talmudstelle strömenden Geist der Liebe und Gerechtigkeit der Gottesdienst des Judentums bis heute beeinflußt wird. Vom dritten Tage des Pessachfestes ab werden, nicht wie sonst an Feiertagen, der freudigen Stimmung entsprechend, sämtliche Psalmen des sogen. Hallelgebetes gesprochen, sondern nur ein Teil, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, weil die Vernichtung des Aegypterheeres, von welcher uns die Thora-Vorlesung des 7. Pessach-Tages berichtet, Schmerz über diese Tage breitet, das Judentum es für eine sittlich-religiöse Pflicht erachtet, noch heute nach Jahrtausenden die Freude zu dämpfen, im Hinblick darauf, daß Menschen dereinst hilflos im Meere versanken.

Der von R. Jochanan gewiesene Weg ist auch von anderen Lehrern eingeschlagen worden. Die Betrachtungsweise der schematischen Gegenüberstellung: hier die frommen Juden — dort die frevlerischen Heiden, ist verlassen. Statt dessen zeigt sich deutlich das Bestreben, für die gesamten Geschehnisse, von denen das Estherbuch berichtet, den *sittlichen Hintergrund* aufzuzeigen und ihn religiös nutzbar zu machen. Mit wahrhaft erfrischender Deutlichkeit wird von unseren Lehrern besonders im Midrasch ausgesprochen, daß ein Hauptteil der Schuld an der damals den Juden drohenden Katastrophe *diesen selbst* beizumessen ist, weil die Israeliten ihre Religion vernachlässigten, weil sie die frommen Sitten der Väter mit Füßen traten, weil sie, statt die Orte der religiösen Belehrung und Erhebung aufzusuchen, sich zu den Schaustellungen im Zirkus und Theater drängten ... Mit dieser Feststellung der sittlichen Schuld Israels wird aber auch die Gestalt des Haman wesentlich gemildert. Er ist nun nicht mehr der bloße Bösewicht, der nur aus Schlechtigkeit handelt, aus bloßer Rachsucht Israel zu verderben trachtet, sondern er ist im Grunde nur das Werkzeug einer höheren Macht. All die Not, die über Israel hereinbricht, ist von der Vorsehung gesandt, Israel zu läutern, die wunderbare Rettung, die ihm zuteil wird, dient nur dem Zweck, Israel zu festigen in der Zuversicht zu dem Einen, der allein helfen kann: Die ganze Erzählung ist eine treffende Bestätigung des Bibelwortes, das ein alter Lehrer seiner Predigt über das Estherbuch zugrunde legte (Megillah, Fol. 11a): „Wo wäre ein großes Volk, dem Gott so nahe ist, wie der Ewige- unser Gott, allemal, da wir ihn anrufen." —

Wir werden in diesen Tagen das Estherbuch wieder aufrollen. Vergessen wir nicht, daß es ein Buch der Versuchung ist, zumal in unserer von nationalen und religiösen Spannungen erfüllten

Gegenwart. Lesen wir das Buch nicht in dem Sinne jener Lehrer, die alles Licht nur bei uns, alles Dunkle nur bei den anderen sehen wollen, sondern lesen wir es im Sinne jener echten religiösen Meister und Führer, die uns mahnen, auch in dem Gegner den Menschen zu sehen, die uns mahnen, bei Angriffen auf uns, die Schuld zunächst nicht bei den anderen, sondern bei uns selbst zu suchen und in allen Wandlungen unseres eigenen Lebens und des Lebens der Völker ehrfürchtig die Hand dessen zu schauen, der der Lenker aller irdischen Geschicke ist.

Beiträge zur Geschichte der Juden in Hessen.

Mit den folgenden beiden Arbeiten der Herren Rothschild und Marx beginnen wir, in unserem Mitteilungsblatt Materialien zur Geschichte der Juden in Hessen zu sammeln, in der Hoffnung, daß dadurch eine Gesamtdarstellung dieses Gebietes allmählich vorbereitet wird. Die beiden heute veröffentlichten Darstellungen ergänzen einander, doch sei bemerkt, daß der unermüdliche Mitarbeiter an unserem Mitteilungsblatt, der vor kurzem in sein achtzigstes Lebensjahr getretene Herr S. Rothschild-Worms, aus dessen Feder wir mit Gottes Hilfe noch manche Niederschrift über das Gebiet seiner reichen Erfahrungen und Kenntnisse erwarten dürfen, seine Arbeit gekürzt hat, um Wiederholungen von Dingen, welche im Marx'schen Artikel behandelt werden, zu vermeiden. Für Darlegungen über dieses Gebiet der Geschichte der hessischen Juden, auch solche über einzelne Gemeinden und einzelne Persönlichkeiten, werden wir die Spalten unseres Mitteilungsblattes gern zur Verfügung stellen. Die Schriftleitung.

Gestalten aus der alten Wormser jüdischen Gemeinde.

Von S. Rothschild, Worms.

I.

Rabbiner Samuel Levi.

Dieser war der Sohn des Rabbiners Wolf Levi, der das ausgedehnte Landrabbinat Pfersee bei Augsburg verwaltete. Er war 1751 geboren und war nach der Beschreibung seines Sohnes, des verstorbenen Rabbiners Levi in Gießen ein auffallend schöner Mann. Diese Schilderung stimmt mit dem Bilde überein, das mir der Urenkel Levis, Moch, Capitaine der Artillerie in Paris, im Auftrage seiner fast erblindeten Mutter für einen bestimmten Zweck vor ungefähr zehn Jahren gesandt hatte. Eine Seltenheit jener Zeit, verband Levi mit großem rabbinischem Wissen humanistische Bildung. In sehr jugendlichem Alter nach Worms berufen, (die Antwort Levis auf seine Berufung, in hebräischer Sprache geschrieben, befindet sich im Archive der jüdischen Gemeinde, trägt aber kein Datum) mußte er beim Ausbruch der französischen Revolution mit Frau und Kind nach Frankfurt flüchten, wo er elf Monate verweilte, bis der Sturm vorüber und Ordnung zurückgekehrt war. Levis Frau, Brendel, spendete 1789 einen noch vorhandenen Synagogenvorhang, der am Eref Rosch Chodesch Elul aufgehängt werden soll. — In damaliger Zeit waren in Worms sehr wenig Leute, die der französischen Sprache mächtig waren, anders Levi, der sie geläufig las und sprach. Da man das in der Stadt wußte, versammelten sich eine Zeitlang allabendlich Bürgermeister und Gemeinderat vor dem Hause des Rabbiners in der Judengasse, der ihnen dann den Inhalt der angekommenen Pariser Zeitungen sogleich deutsch vorlas. Welche Verehrung man Levi von seiten seiner Gemeinde entgegenbrachte, davon nur ein Beispiel. Sein Sohn, der Rabbiner in Gießen, hörte bei einem Besuche in Worms, daß eine Familie in der Judengasse das Bild seines Vaters besitze. Er gab sich alle Mühe, dasselbe zu erwerben. „Um keinen Preis geben wir dieses Bild her, zu ihm haben wir in schweren Tagen aufgeblickt und haben uns dabei getröstet, wir geben das Bild nicht her." —

Im Jahre 1789 wurde die Erinnerung an die durch die Franzosen vor 100 Jahren zerstörte Stadt Worms durch gottesdienstliche Feiern begangen. Das sehr interessante, von Levi entworfene Programm befindet sich im Archive der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Von Interesse ist folgende Tatsache, die nicht nur von der Rednergabe Levis, sondern auch von seiner Macht und seinem Einflusse auf die Gemüter der Gemeinde Zeugnis gibt. Das Schriftstück befindet sich im Archive der jüdischen Gemeinde. Es waren auf der Gemeindestube mehrere Tausend Gulden Pupillen- und andere Gelder in eiserner Kiste verwahrt und über Nacht daraus gestohlen worden, worüber dann natürlich Jammer und Klage in der Gemeinde erfolgte. Das kleine Eigentum und die Ersparnisse vieler geringer Leute, insbesondere vieler Witwen und Waisen, waren plötzlich verschwunden, und der Täter konnte nicht ermittelt werden. Da ordnete Levi einen Fasttag an, an dem alle Gemeindeangehörigen bis zum 13. Jahr herab, mit Ausnahme schwächlicher Frauen, in der Synagoge erscheinen sollten. Als dies geschehen und die Synagoge dicht gefüllt war, kam Levi im Sargenes (Totenkleid), begleitet vom Vorbeter und Schofarbläser, gleichfalls im Sargenes und stellte sich mit ihnen vor die hl. Lade, die Thorarolle aus derselben holend und hoch im Arme haltend. Darauf ließ er wie am Roschhaschonoh, Schofar blasen und hielt dann eine eindringliche, ergreifende Rede an die Versammelten, das Unglück schildernd, welches der Diebstahl über so viele arme und geringe Leute gebracht habe. „Ich glaube, den Täter zu kennen oder vermute ihn doch", sagte er, „und bitte ihn fußfällig, das Geld wieder zurückzubringen (zu welchem Ende er drei Häuser bezeichnete, in welchen es geschehen konnte, ohne bemerkt zu werden, wie er dann auch jedermann befahl, an den nächsten drei Abenden zu Hause zu bleiben, seine Tür aber offen zu lassen, damit kein Nachbar ein Kommen und Gehen erfahre), in welchem Falle ich den Segen Gottes auf ihn, seine Kinder und Kindeskinder herabrufe usw. Sofern er aber das Geld binnen 3 Tagen nicht zurückgebracht habe, tue ich ihn und seine Angehörigen in ewigen Bann und rufe alle die Flüche auf sie herab, die in der Thora geschrieben stehen usw." Nach diesen Worten soll die ganze Gemeinde in lautes Weinen ausgebrochen sein. Sie hatten aber den erhofften Erfolg. In der zweiten Nacht wurde das Geld in den Hausflur des Herz Kahn gelegt, es fehlte nur wenig daran.

Levi, der dem Synhedrin angehörte, wurde von Napoleon, der ihn sehr schätzte, die Wahl gelassen, ob er Rabbiner von Metz oder Mainz werden wolle. Er entschied sich für letztere Gemeinde. Ueber den Weggang Levis von Worms erzählte mir ein sehr alter, schon seit vielen Jahren verstorbener Herr das Folgende: In Worms lebte ein Herr Melas, aus Prag stammend, unter dem Namen Michol Prag. Da er talmudische Kenntnisse besaß, wurde er auch oft in religiösen Dingen befragt. Als Levi ein Stück Vieh für „trefa" erklärte, ging der Metzger zu Michol Prag und dieser sagte, „der Rav muß sich geirrt haben". Als Levi dieses hörte, berief er die Vorsteher und erklärte dort: „In einer Gemeinde, in welcher ein Privatmann sich erdreistet zu paßkenen, nachdem es schon der Rav getan, will ich nicht mehr Rav sein und ging nach Mainz."

Ein Enkel von Samuel Levi war der durch den unglücklichen König **Ludwig von Bayern** und **Richard Wager** berühmt gewordene Generalmusikdirektor **Hermann Levi**. Zur Zeit, als Levi noch in Karlsruhe wirkte, besuchte ich das dortige Seminar. Man erzählte sich, daß nach seiner Ernennung der andere Kapellmeister K. dem Großherzog in einer Audienz sagte: „Wissen Kgl. Hoheit, daß L. ein Jude ist?" „Allerdings, ich habe aber den Musiker und nicht den Juden angestellt." Bei Hofe war L. sehr beliebt und ich habe selbst bei Vorträgen des „Frauenvereins", denen die Großherzogin immer angewohnt hatte, gesehen, wie sie beim Weggehen allen Rednern durch eine Verbeugung gedankt und als Levi einen Vortrag hielt, diesen bat, vom Podium herunterzukommen, und sie unterhielt sich sehr lange mit ihm. Durch Berufung Levis nach München trat er in sehr nahe Beziehungen zum **König Ludwig** und **Richard Wagner**. Für jüdische Angelegenheiten hatte er sich auch noch ein Herz bewahrt und ich besitze ein sehr liebes Schreiben von ihm, das er mir von München aus gesandt hatte. Sehr interessierte er sich für jüdische Anekdoten und sein Vater erzählte mir, daß er alle „Moschelscher" seinem Hermann schicken müsse. Zum Schlusse möchte ich noch etwas mitteilen, das uns den braven Sohn einem Glaubensgenossen gegenüber zeigt.

Ein Jude in Bayern hatte im Gasthause unfreundliche Bemerkungen, wie sie damals gang und gäbe waren, über König Ludwig, — der später dem Wahnsinn verfallen — gemacht. Am andern Tage ließ ihn der befreundete Amtsrichter kommen und sagte, daß er wegen Majestätsbeleidigung angeklagt sei und er solle sich einen tüchtigen Anwalt nehmen. Trotzdem wurde er zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Um Begnadigung zu erlangen, wandte er sich an einen hessischen Lehrer, der mit Rabbiner Levi, Gießen, befreundet war, damit dieser durch seinen Sohn Schritte tun soll. Levi schrieb seinem Sohne und als der Verurteilte dem Musikdirektor den Brief übergab, nahm er ihn freundlich auf, aber seine Gesichtszüge verdüsterten sich, als er den Inhalt las. Weil mein Vater es wünscht, will ich Ihnen gefällig sein; es kann aber einige Tage dauern, bis ich in der Angelegenheit etwas tun kann. Als der Geheimsekretär Z. dem Könige Vortrag gehalten hatte, bemerkte er am Ende: „Majestät, ich habe noch etwas vorzutragen. Majestät wissen, wie königstreu die Juden sind. Da hat unlängst N. N. im Rausche etwas unfreundlich über Majestät gesprochen und er wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Es ist ein sonst sehr geachteter Mann und er würde eine große Spende für die Bavaria-Sammlung geben, wenn ihm die Strafe erlassen oder ermäßigt würde." „Wie heißt der Mann?" rief erregt der König aus. „N. N." „So, ich kümmere mich nicht um N. N. und er braucht sich nicht um mich zu kümmern. Es bleibt bei der Strafe." Es ging Levi nahe, dem Wartenden dies mitteilen zu müssen, weil er dem Unglücklichen gerne helfen und seinem Vater gerne einen Wunsch erfüllen wollte.

Geschichtliches aus dem Rabbinate der Provinz Oberhessen.

Von **Josef Marx, Gießen.**

Seit den frühesten Zeiten war der Amtssitz des Ober- oder Landrabbiners: **Friedberg,** nicht Gießen. Der Rabbinerstuhl zu Friedberg war höher und älter als die übrigen in der ganzen Nachbarschaft. Durch eine mit der Judenschaft zu Friedberg bereits im Jahre **1603** getroffene Uebereinkunft war die ganze Judenschaft des Oberfürstentums Hessen, Darmstädter Anteils, verbunden, den jedesmaligen Oberrabbiner zu Friedberg auch als ihren Oberrabbiner anzuerkennen, wofür sie auch das Recht hatte, bei der Wahl dieses Oberrabbiners mit zu konkurrieren.

Eine solche Wahl wurde in folgender Weise vorgenommen: Die Vorsteher und „Baumeister" der Judenschaft, wie sie genannt wurden, kamen einige Zeit vor der Wahl in **Butzbach** zusammen. Hier wurden alsdann die Meldungen der verschiedenen Kandidaten geprüft und **drei** in die engere Wahl gebracht, deren Namen auf eine eigens dazu bestimmte Tafel geschrieben wurden. Einige Zeit später versammelten sich hierauf alle bei einer solchen Wahl stimmfähigen Juden in Friedberg. Wer alsdann von den obigen drei Kandidaten die meisten Stimmen auf sich vereinigte, galt als gewählt und zum Landrabbiner bestellt.

Daß es bei solchen Wahlen nicht immer so friedlich zuging, kann man sich denken. Ganze Aktenstöße von Beschwerden an die Behörde geben den Beweis, daß das Gemeindeleben ein sehr unruhiges, von gehässigen Kämpfen erfülltes gewesen sein muß.

Auch an wiederholten Versuchen, das Rabbinat nach Gießen zu verlegen, hat es nicht gefehlt. Allein die Friedberger wußten alle Bemühungen, auf ihr altes Recht pochend, zu hintertreiben, bis im Jahre **1809,** nach dem Tode des **Moses Liebmann,** die Regierung beschloß, die Rabbinatsgeschäfte bis zur demnächstigen Wiederbesetzung **3 Vikarien** zu übertragen, von denen **einer** seinen Amtssitz in **Gießen** haben müsse. Und so erhielt unsere Gemeinde den ersten landesherrlich bestätigten Rabbiner in der Person des **Loeb Meyer Heß,** der sein Amt bis zu seinem am **9. Januar 1826** erfolgten Tode verwaltete. Er hatte ein Alter von **ca. 78 Jahren** erreicht. **Sein Nachfolger** war

Dr. Abraham Alexander Wolff,

der am **29. April 1811** zu **Darmstadt** geboren wurde. Sein Vater, Alexander Wolff, ein in der talmudischen und rabbinischen Literatur bewanderter Kaufmann, der noch im hohen Alter das Darmstädter Rabbinat während einer zweijährigen Vakanz verwaltete und mehrere Jahre der Kommission zur Prüfung der Rabbinats-Kandidaten angehörte, leitete den ersten Unterricht seines sehr begabten jüngsten Sohnes Alexander, den er früh für den geistlichen Stand bestimmte. Schon in seinem sechsten Jahre legte der junge Wolff eine solche Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache an den Tag, daß der Kirchenrat Wagner, der ihn zufällig examinierte, seine Verwunderung darüber aussprach und ihn durch das Geschenk eines schönen Buches zum fortgesetzten Fleiße aufmunterte. Mehrere Jahre genoß er den talmudischen Unterricht des **Rabbiners Mecklenburg** und bereitete sich gleichzeitig für das Gymnasium vor, das er nur kurze Zeit besuchte. Im Jahre 1817 begab er sich nach Mainz, wo er bei dem Rabbiner **Herz Scheuer** (gest. 1823) seine Studien im Talmud fortsetzte und von seinem späteren Freunde **M. Creizenach** Unterricht in der Mathematik erhielt. Schon nach einem halben Jahre verließ er jedoch Mainz und ging nach Würzburg zu dem in jener Zeit berühmten Oberrabbiner **Abraham Bing,** dessen talmudische Vorlesungen er mit regem Eifer besuchte, und ließ sich am 22. April 1819 auf der dortigen Universität immatrikulieren. Während seines zweijährigen Aufenthalts in dieser Universitätsstadt hörte er linguistische, historische, philosophische und theologische Vorlesungen, von denen ihn die des Philosophen **Joh. Jac. Wagner** und des Theologen **Fischer** besonders anzogen. Fischer, dem Wolff überhaupt näher stand und den er eine Zeitlang fast täglich besuchte, erteilte ihm den Rat, sich zum Doktor der Theologie promovieren zu lassen. Er verließ Würzburg und reiste nach Gießen, in der Hoffnung, dort den theologischen Doktorgrad zu erhalten. Dort angekommen, erfuhr er jedoch, daß er nur als Doktor der Philosophie promovieren könne, was „post exploratas atque probatas ingenii doctrinaeque eximiae dotes" den 26. August 1821 geschah.

Es dauerte nicht lange, so wurde dem erst 20jährigen Dr. Wolff von dem in Darmstadt lebenden **van Eß,** dem bekannten Herausgeber der „Vulgata" ein sehr vorteilhaftes Engagement angeboten, das er jedoch, aus Besorgnis, daß späterhin Forderungen an ihn gestellt werden könnten, die gegen seine religiöse Ueberzeugung stritten, ablehnte.

Wolff lebte nun mehrere Jahre teils in Würzburg, teils in Darmstadt hauptsächlich seinen theologischen Studien und erhielt im Jahre 1824 von mehreren bedeutenden Rabbinern die rabbinische Ordination.

Nachdem er im Juli 1826 ein theologisches Examen mit Auszeichnung bestanden hatte, wurde er von der hessischen Regierung am **15. August 1826** zum **Landrabbiner der Provinz Oberhessen** (**Gießen**) ernannt. Am 1. Oktober hielt er in Gegenwart der theologischen Fakultät und vieler Staatsbeamten seine Antrittspredigt, die auf Wunsch und auf Kosten der Gemeinde Gießen zum Besten der Wasserbeschädigten im Vogelsbergischen im Druck erschien.

Wolff war bald eine in weiten Kreisen bekannte Persönlichkeit, und als im Jahre 1828 das Rabbinat in **Kopenhagen** vakant wurde, wandten sich die Vertreter genannter Gemeinde, durch **Gotthold Salomon** in **Hamburg** auf ihn aufmerksam gemacht, mit dem Gesuche an ihn, sich um die Stelle zu bewerben. So wurde er am **8. Oktober 1828** von König Friedrich VII. von Dänemark zum **Oberrabbiner und Prediger** ernannt.

Am **28. März 1829** hielt er in der hiesigen Synagoge seine Abschiedspredigt, die seine Zuhörer aufs tiefste ergriff und zu Tränen rührte. Wir erfahren aus seinen Darlegungen, daß er nie daran dachte, das Amt eines Geistlichen zu übernehmen. Er habe zwar von seiner Kindheit an die Wissenschaften gepflegt, die zur Bildung eines israelitischen Seelenhirten notwendig sind. Aber trotzdem habe er in seinem Innern nie daran gedacht, den heiligen Lehrstuhl Gottes zu betreten. Ja, selbst die Schritte, die er tun mußte, um sich solch eine Laufbahn zu eröffnen, seien mit einigem inneren Widerstreben geschehen, mit dem Gedanken, nicht dazu bestimmt und den Schwierigkeiten eines geistlichen Amtes nicht gewachsen zu sein.

Seit Jahren fast ganz sich selbst überlassen, hatte Israel weder Pfleger seines Glaubens, noch eigentliche Lehrer seiner Religion. Belehrung, gründliche Belehrung ward ihm nicht zuteil, und das Wort der Erbauung ward ihm nicht gepredigt. Wie konnte es da anders werden,als daß jeder dem folgte, was man ihm hier oder dort für Weisheit gab, daß in jedem Herzen sich ein anderer Glaube gestaltete, in jeder Seele eine andere Religion erwachte. Es ward öde an der heil. Gottesstätte und verlassen der Ort, der zur gemeinsamen Erbauung dienen sollte, gelöst die Einigkeit, welche sonst die Religion, der gemeinsame Glaube hervorgebracht hatte. Wer hätte da Mut haben mögen, die zerstreuten Herzen zu sammeln, wer Hoffnung haben können, in einer Gemeinde segnend zu wirken, da man ja fürchten mußte, bei jeder Ueberzeugung, für die man einzunehmen suchte, wider so viele andere, bereits vorgefaßte Meinungen zu verstoßen.

Wolff hat es verstanden, trotz all dieser Schwierigkeiten sein Amt segensreich zu verwalten und die Liebe seiner Glaubensgemeinde zu erwerben. Am **16. Mai 1829** trat er sein Amt an.

Seit dieser Zeit wirkte er mit unermüdlichem Eifer und seltener Hingebung in Kopenhagen, geehrt und geachtet sowohl von seiner Gemeinde als auch von seinen christlichen Mitbürgern und der Regierung. In Anerkennung seiner Verdienste um die Kultur der dänischen Juden ernannte ihn der König am 6. Oktober 1854 zum Ritter des Danebrog-Ordens.

Wolff ist der Vater der dänischen jüdischen Homiletik und einer der fruchtbarsten homiletischen Schriftsteller der Gegenwart. Er hat über 5000 Predigten, Gelegenheitsreden nicht mitgerechnet, in den verschiedensten Arten gehalten und weit über 100 einzelne im Druck erscheinen lassen. Seine Predigten kennzeichnen sich durch sorgfältige Disposition, eingehende und erschöpfende Behandlung auserlesener Texte, durch eine sinnreiche Exegese und klare, liebliche Sprache.

Am **3. Dezember 1891** starb er zu Kopenhagen, **91 Jahre** alt. Sein Nachfolger war **Dr. Benedict Levi.**

Dr. Benedict Levi,

einer alten Rabbinerfamilie angehörend, wurde am **14. Okt. 1806** als Sohn des hochgeachteten Rabbiners **Samuel Wolf Levi***) zu **Worms** geboren. Sein Vater (geb. 1751, gest. 1813 zu Mainz) ging schon als Kind mit seinen Geschwistern nach Augsburg, um dort in profanen Fächern Unterricht zu genießen.

In der Mendelsohn'schen Zeit, als die Beschäftigung mit profanem Wissen bei den Juden eine Seltenheit und in deutschen Rabbinerhäusern eine Ausnahme bildete, hat diese Familie bei aller religiösen Strenge den Forderungen der Zeit Rechnung getragen.Samuel Levi gehörte zu der kleinen Zahl von Rabbinern des 18. Jahrhunderts, die mit großem rabbinischem Wissen humanistische Bildung und beste gesellschaftliche Formen verbanden. Als die Franzosen 1793 das linke Rheinufer überschritten, flüchtete er in der Besorgnis, als einer der Notabeln der Stadt nach Frankreich geführt zu werden, in Begleitung anderer Bürger nach Frankfurt a. M. Dort fand er elf Monate lang ein Asyl, bis in Worms Ruhe und Ordnung zurückgekehrt waren. Samuel Levi war der französischen Sprache vollkommen mächtig. Vor einem größeren Kreise von Zuhörern pflegte er allabendlich die französischen, damals sehr interessanten Zeitungen zu übersetzen.

---

*) Sein Vater Wolf Levi war lange Zeit Dajan zu Prag und später Rabbiner zu Pfersee bei Augsburg, dessen Bruder Salomon Levinger starb als Rabbiner zu Gailingen (Baden).

In seinen Memoiren verzeichnet Levi auch, daß sein Vater von Napoleon in Audienz empfangen und 1807 in das große Synhedrion zu **Paris** berufen worden sei. Sein Verhalten auf dem Synhedrion, in dem er zur Mittelpartei gehörte, fand solche Anerkennung, daß man ihm die Wahl ließ, Rabbiner in **Metz** oder in **Mainz** zu werden. Er wählte das letztere und wurde 1808 zum Grand-Rabbin et Président du Consistoire du Département du Mont Tonnère berufen. Die Wahl von Mainz gereichte ihm aber nicht zum Wohle. Dort lebte ein höchst angesehener, gelehrter und frommer Talmudist, Rabbi **Herz Scheuer**, den viele zum Rabbiner gewünscht hätten, der aber das Amt nicht annehmen wollte. Ohne dessen Wissen und Willen — beide Männer achteten einander und lebten in Frieden — hatte sich eine Partei gegen Samuel Levi gebildet. Dieser nahm sich mehrere Vorkommnisse derart zu Herzen, daß er zu kränkeln begann und 1813 starb. Auf seinem Sterbebette sprach er den Wunsch aus, daß sein Sohn Benedict Rabbiner werden möge.

Frau **Brendel Sara Levi**, die Mutter des Dr. Levi, betrachtete diesen Wunsch als ein heiliges Vermächtnis und machte alle Anstrengungen, dem Sohne die erforderliche Bildung angedeihen zu lassen.

Wie damals allgemein üblich, mußte der größere Teil der Zeit für die religiöse und der geringere Teil für die profane Ausbildung verwendet werden. Ein großer Teil der deutschen Rabbiner besaß ausschließlich talmudisches Wissen. Manche hatten sich wohl die allerelementarsten profanen Kenntnisse angeeignet, d. h. sie konnten deutsch lesen und schreiben. Die „Neumodischen", wie man sie nannte, begannen dann privatim sich so weit vorzubereiten, daß sie die Universität beziehen konnten, um Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und orientalische Sprachen zu hören.

Dr. Levi war frühzeitig in eine geordnete Schule eingetreten. In Mainz genoß er den ersten Schulunterricht. Dort sah er 1812 **Napoleon** auf seinem Zuge nach Rußland über die große Bleiche ziehen. Sein Lehrer **Eisik Schwalje** hob ihn in die Höhe und rief: „Sprich die Brochoh!"

1816 bis 1819 besuchte Benedict die israelitische Realschule des bekannten **Dr. Creizenach**. Nachdem er 5 Jahre lang bei den Rabbinern **Weißmann** und **Castel** in Mainz den Talmud studiert, ging er im Alter von 17½ Jahren mit seiner Mutter nach **Würzburg**, wo der bedeutende Talmudgelehrte **Abraham Bing** in einem talmudischen Lehrhause, einer sogenannten **Jeschiwah**, zahlreiche junge jüdische Theologen um sich versammelt hatte. Ohne Maturitätsexamen durfte Levi die Universität besuchen. Bei den Professoren **Metz** und **Wagner** hörte er Philosophie und Geschichte; Hebräisch, Syrisch und Chaldäisch bei **Schwarz**, Aesthetik und Pädagogik bei **Fröhlich**. Dem strebsamen Jünglinge blieben innere Kämpfe nicht erspart, aber über die Periode des Zweifels hinweg rang er sich zu ruhiger Klarheit durch. Er fand die Formel, die Prinzipien des Judentums mit denen der Philosophie zu vereinigen und das Zeremonienwesen nicht als Religion selbst, sondern als Mittel zur Veredelung des Menschen zu betrachten. Auf das empfängliche Gemüt des Jünglings machte die herrliche Umgebung Würzburgs tiefen Eindruck. **1826** unternahm er eine Fußreise in die Schweiz. Im Oktober **1827** begab er sich nach Gießen, um dort seine Studien abzuschließen und den philosophischen Doktorgrad zu erwerben. Nachdem er hier die verlangte Maturitätsprüfung bestanden hatte, wurde er am **7. November 1828** promoviert. Er hielt eine lateinische Rede, „de iis quae omnibus summi Numinis colendi rationibus sunt communia."

Während dieses einjährigen Aufenthalts genoß L. auch den sehr anregenden und belehrenden Umgang des **Rabbiners Wolff**, der ihn auch einige Male zum Predigen in der Synagoge zuließ. Das Jahr 1828 verlebte L. zu seiner weiteren Ausbildung in **Worms** bei dem talmudisch gelehrten **Rabbiner Koppel Bamberger** (gest. 23. März 1864), der ihm auch die rabbinische Ordination erteilte.

Um diese Zeit wurde Rabbiner Dr. Wolff nach Kopenhagen berufen. Levi bewarb sich um die vakante Stelle und hatte die Genugtuung, freilich nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten, im Alter von **23 Jahren**, als **Rabbiner von Gießen** und dessen umfangreichem Sprengel ernannt zu werden. Am **1. Oktober 1829** trat er sein Amt an.

L. richtete vor allem in seiner Amtstätigkeit seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Gottesdienstes. Schon kurze Zeit nach seinem Amtsantritte richtete er ein entsprechendes Gesuch an das Ministerium des Innern und der Justiz.

Das Ministerium antwortete unterm 18. März 1830, daß es dem geplanten Verbessern keinen Widerstand leisten und die Autorisation zu dessen Ausführung erteilen werde, wenn die einzelnen Wünsche ausführlich und gehörig motiviert vorgelegt würden. Als dies dann geschah, lehnte die Regierung jede Einmischung in die Kultusangelegenheiten trotz des früheren Schreibens ab.

Unter den literarischen Arbeiten Levi's verdient seine 1833 veröffentlichte Abhandlung „Beweis der Zulässigkeit des deutschen Choralgesanges mit Orgelbegleitung bei dem sabbathlichen Gottesdienste der Juden" genannt zu werden. Die Rezension über diese Schrift hatte der Oberappellationsrat **Dernburg**,*) Großvater des früheren Kolonialdirektors) damals Vorsteher der Mainzer Gemeinde, in der Frankfurter Zeitschrift für Humanität „Didascalia" geschrieben. L. wollte beweisen, daß der Israelit in seiner Muttersprache beten dürfe, daß die Orgelbegleitung erlaubt sei und daß deren Einführung das Judentum nicht christianisiere, sondern dasselbe seinem Ursprunge, dem Tempeldienste, nahe bringe. Mit Genehmigung des Kreisamts wurde im Jahre 1848 die Orgel eingeführt. Dieselbe wurde jedoch in der ersten Zeit nur bei besonderen Anlässen gespielt.

Nach 40jähriger glücklicher Regierung war **Ludwig I. von Hessen** gestorben. Sein Sohn **Ludwig II.** bereiste nach seinem Regierungsantritte die Provinz Oberhessen. In **Gießen** empfing er den Rabbiner **Levi** und die Gemeindevorsteher **Bock** und **Hirschhorn** in Audienz. Levi überreichte bei dieser Gelegenheit im Namen der Gemeinde ein von ihm verfaßtes Huldigungsgedicht mit folgendem Motto:

Und die Zeit, die König **David** über
Israel regierte, **ist vierzig Jahre.**
Und er starb im hohen Alter, voll an
Leben, Größe und Ruhm, und **es herrschte**
Sein Sohn Salomon an seiner Stelle.

(Chronik, B. 1, K. 29, V. 27, 28.)

Der Großherzog äußerte wiederholt seinen Beifall über diese sinnige Widmung und ließ dieselbe bei der Hoftafel von Hand zu Hand gehen. Ludwig II. gab Levi das Versprechen, sämtliche jüdischen Gemeinden der Provinz Oberhessen dem Rabbinat Gießen zu unterstellen, was dann auch im Jahre **1842**, als der Rabbiner **Frankfurter** in **Friedberg** gestorben war, geschah. **Dr. Levi** wurde nun **Landrabbiner der Provinz Oberhessen**. Dieselbe umfaßte **90** jüdische Gemeinden **mit ca. 1500 Seelen**.

1832 führte Levi die anmutige **Henriette Mayer** aus **Mannheim** als Gattin in sein Haus. Diese gemütreiche und geistig hochstehende Frau war bis zu ihrem frühen Hinscheiden (1842) eine der anziehendsten Erscheinungen der Gießener Gesellschaft. Die Besten bewarben sich um ihre Freundschaft. Sie war eine ausgezeichnete Klavierspielerin und ohne Zweifel hatte ihr Sohn **Hermann**, der Generalmusikdirektor in München (geb. 7. Nov. 1839, gest. 13. Mai 1900) seine musikalische Begabung von ihr empfangen. 1842 raffte eine tückische Krankheit sie hinweg. Der erste **Stadtpfarrer, Kirchenrat Dr. Engel**, hielt ihr die Grabrede und der Universitätsprofessor **Schaefer** widmete ihr in der „Didaskalia" einen warm empfundenen Nachruf.

Am 9. August 1854 starb Levi's **Mutter, Frau Brendel Sara Levi**. Sie war in Saarlouis geboren und in gar mancher Beziehung nennens- und rühmenswert. Ihren Stammbaum führte sie auf die durch Reichtum und Wohltätigkeitssinn bekannte Familie Worms zurück, von der die **Worms de Romilly** und andere namhafte Familien Frankreichs abstammen.

Wenige Jahre später, am **14. April 1858**, hatte Levi das Glück und die Freude, seine einzige Tochter mit einem französischen Offizier, dem **Lieutenant Jules Moch**, Repititeur der kaiserlich französischen Militärschule zu **St. Cyr**, zu verheiraten. Mr. Moch, bekannt als tüchtiger Lehrer, hatte die Feldzüge in Algier und der Krimm mitgemacht. Die Trauung fand in Rödelheim statt, Dr. L. sprach über die Worte: Adaunoj imochem (Gott mit Euch!) Er war selbst bis zur tiefsten Rührung überwältigt, besonders als er seine Tochter ansprach und sie auf die Tugenden ihrer seligen Mutter hinwies und dann von dem Stande seines Schwiegersohnes redete, Gottes Gnade für ihn erflehend, daß er jede Gefahr von dem teuren Haupte abwenden möge! — Die Situation hatte etwas Ungewöhnliches, ein Lehrer des Friedens und ein Lehrer des Krieges — verbunden durch der Liebe Hand! — Und daß der Mann des Krieges im Offizierskleide ein Jude**) — das war das schönste Zeichen des Friedens und der Annäherung unter den Menschen!

In segensreicher Amtstätigkeit schwanden L. die Jahrzehnte dahin. Bei seinen Landesfürsten, deren er **fünf** den Thron besteigen sah, stand er stets in Gunst. 1878 feierte er sein **50jähriges** Doktorjubiläum, 1879 sein **50jähriges Amtsjubiläum**. Der Universität, deren philosophische Fakultät ihm das Doktordiplom ehrenvoll erneuerte, machte der Jubilar seine gesammelten wertvollen talmudischen, rabbinischen und hebräischen Schriften, eine stattliche Bibliothek, zum Geschenk.

Während der Winter des Lebens Flocke um Flocke auf das Haupt des würdigen Mannes streute, erlebte sein Herz die Freude, seinen Sohn **Hermann**, den genialen Dirigenten, Sprosse um Sprosse an der Ruhmesleiter emporklimmen zu sehen. 1882 wohnte er der Aufführung des „Parsifal" unter seines Sohnes

---

*) Levi schreibt in seinen Memoiren: „Dernburg achtete als Student auf koschere Milch; bei mir kam es niemals zu solcher Extremität."

) Jules Moch war im Kriege 1870/71 als **Oberst Gefangener in Gießen. Dessen Sohn, Capitaine der Artillerie, wurde im Dreyfuß-Prozeß oft genannt.

Leitung in **Bayreuth** bei. **Richard Wagner,** der ihn aufs herzlichste begrüßte und bewirtete, fragte ihn scherzend: „Wie sind Sie mit Ihrem ungeratenen Sohne zufrieden?“ „So ziemlich“, antwortete Dr. Levi. „Ihr Hermann“, sagte darauf Richard Wagner, müßte als mein alter ego eigentlich den Namen „Wagner“ führen!“ Das sagte der Mann, der in seinem Werke: „Das Judentum in der Musik“ den Juden jedes Verständnis für die Musik abgesprochen hatte.

An seinem 80. Geburtstage ward Levi die Ueberraschung zuteil, von **Lenbach,** dem Freunde seines Sohnes, dessen Bekanntschaft er während eines längeren Aufenthalts in München gemacht hatte, sein wohlgetroffenes Porträt als Geschenk zu erhalten. „Das Bild“, zeichnet Levi auf, „ist ganz lenbachisch, weniger ähnlich im gewöhnlichen Sinne als charakteristisch treu. Die Leute meinen, ich sei zu alt gemalt, so dürfte ich an meinem 90. Geburtstage aussehen. Wenn dem so ist, teile ich das Schicksal des Papstes Leo XIII., der, wie mir Lenbach sagte, geäußert, er habe ihn älter gemalt als er sei.“

Seinen Freunden war es vergönnt, diese Tatsache an seinem **90. Geburtstage** konstatieren zu können. In voller geistiger und körperlicher Frische beging er diesen Tag, umgeben von seiner ganzen Familie, seinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, von der Liebe seiner Gemeinde und aller derer, die mit ihm in irgend welcher Verbindung standen.

Nach einer 67jährigen reich gesegneten Tätigkeit schied er aus dem ihm lieb gewordenen Amte, das er in die Hände seines Nachfolgers, des **Herrn Dr. Sander,** legen durfte. Noch zwei Jahre lebte er dann in unserer Mitte, ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung und Verehrung. Für Lebenszeit prägte sich sein Bild jedem ein, der auch nur einmal das schneeige Haupt, diese wahre Patriarchengestalt, gesehen und ihm in die treuherzigen Augen geblickt hatte.

Am 4. April 1899 machte ein sanfter Tod dem arbeitsreichen Leben dieses unvergeßlichen Mannes ein Ende.

Mit dem Amtsantritt des Herrn **Dr. David Sander** am 2. April 1897 wurde auch Herr **Dr. Leo Hirschfeld** zum **Provinzialrabbiner** in der **Provinz Oberhessen, beide** mit dem Amtssitze in **Gießen,** vom Großherzoge ernannt.

Der Amtssprengel des Herrn **Dr. Sander** erstreckt sich auf diejenigen Gemeinden, deren Vorstände ihre Zugehörigkeit zur gemäßigt liberalen Richtung des Judentums beschlossen haben, bzw. beschließen, wogegen der Amtssitz des Herrn **Dr. Hirschfeld** die jüdischen Gemeinden orthodoxer Richtung umfaßt — unbeschadet des Rechtes der einzelnen Gemeindeangehörigen, für sich und ihre Familienangehörigen auch die Amtstätigkeit des anderen, ihrer religiösen Richtung am nächsten stehenden Rabbiners in Anspruch zu nehmen.

Die soziale Fürsorge in ihrer neuzeitlichen Gestaltung.

Von Verwaltungsoberinspektor Schlösser, Mainz.

III.

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, und keiner besonderen Hervorhebung bedürfen, daß unterhaltsfähige Kinder ihre Eltern, Enkel ihre Großeltern und umgekehrt unterhalten müssen. Dieser alte Rechtssatz hat jedoch häufig bei jenen seine Geltung verloren, die am ehesten in der Lage wären, ihrer Unterhaltspflicht zu genügen. Wenn auch Krieg unb Nachkriegswirkungen den Moralbegriff stark verwirrten, Nächstenliebe zu üben und zu pflegen, das dem Menschen anvertraute höchste Gut, sollte auch von dem Wandel der Zeiten unberührt geblieben sein. Wer dies indessen annimmt, irrt. Gerade jene Kreise, die ihre günstige Wirtschaftslage in erster Linie der Einwirkung der Nachkriegszeit verdanken, sie sind es, die in der Regel der Notlage ihrer Nächsten verständnislos gegenüberstehen. Von ihnen wird der mit dem Fürsorgefall befaßte Sozialbeamte allzu oft hören müssen, „er soll dasselbe tun, was ich getan habe, dank meiner Umsicht und meines Fleißes, bin ich das geworden, was ich nunmehr bin.“ Diese unbegründete Unterhaltsverweigerung kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Beachtung erheben. Ihr kann auch ohne weiteres mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften begegnet werden, wenn es sich um Verwandte grader Linie handelt. Leider versagt das Gesetz jedoch dort, in denen Geschwister oder entferntere Verwandte in Betracht kommen, wenn auch oft in solchen Fällen eine sittliche Verpflichtung zum Unterhalt in hohem Maß besteht. Die Fürsorgebehörde wird, sobald sie mit dem Fürsorgefall befaßt wird, zunächst den unterhaltsfähigen Drittverpflichteten ermitteln und ihn, falls er die Unterhaltspflicht bestreitet, zur Erfüllung dieser Pflicht im vereinfachten Verfahren anhalten. Diese Behörde ist dagegen nicht berechtigt, den Hilfesuchenden auf den leistungsfähigen Verwandten zu verweisen. Sie hat vielmehr, wie ich bereits in einem früheren Aufsatz betonte, gegebenenfalls auch ohne Antrag einzugreifen, wenn die Bedürftigkeit eingetreten ist oder der Eintritt droht. Auch die Organe der freien Wohlfahrtspflege können ohne Nachweis einer Vertretungsbefugnis Fürsorge für ihren Schützling in den Städten bei dem Wohlfahrtsamt, in den Landgemeinden bei den Bürgermeistereien oder bei dem zuständigen Kreisamt beantragen. Ein etwa ablehnender Bescheid kann innerhalb zwei Wochen mit der Beschwerde angefochten werden; über sie entscheidet endgültig der Beschwerdeausschuß, der bei jeder Bezirksfürsorgestelle in den Städten bei der Stadtverwaltung, in den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden bei den Kreisämtern eingerichtet ist. Er setzt sich aus dem Oberbürgermeister oder dem Kreisdirektor, als Vorsitzenden und vier weiteren Personen als Beisitzer zusammen, die aus den Kreisen sozial erfahrener Personen zu berufen sind. Diese Mitwirkung von Laien bei der Entscheidung über Fürsorgeanträge ist dankbar zu begrüßen, erscheint doch dadurch, in hohem Maße, die sachliche Beurteilung des Falles gewährleistet. Die früher insbesondere, weit verbreitete Meinung, nur der habe Aussicht unterstützt zu werden, der es verstehe, in energischer Weise seinen Anspruch zu vertreten, hat mit der Schaffung der Beschwerdeinstanz bei der der Fürsorgesuchende zu hören ist, an Bedeutung verloren. Es ist kein Zweifel, daß gerade hilfsbedürftige jüdische Personen auch heute noch den Weg zur Fürsorgestelle um deswillen scheuen, weil sie glauben, sie würden dort ihr Recht nicht finden. Daraus erklärt sich auch zum Teil, die verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme der allgemeinen Fürsorge (Armenfürsorge), vor dem Krieg, wobei jedoch der peinliche Beigeschmack, der nun einmal diesem Fürsorgezweig anhaftet, für die Unterlassung der Inanspruchnahme mitbestimmend war. Allerdings darf bei dieser Betrachtung der allgemeine Wohlstand der Vorkriegszeit ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade dieses Moment hat eine so tiefgehende Nachwirkung, daß auch heute noch erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß die Inanspruchnahme der Armenfürsorge, insbesondere in der Stadt Mainz, äußerst gering ist. Unter 1350 Fürsorgefällen befinden sich 10 jüdische, eine Zahl, die äußerst günstig ist und zu der Annahme berechtigt, daß in jüdischen Kreisen nichts unversucht bleibt, um zunächst dem Hilfsbedürftigen den Weg zur Fürsorgestelle zu ersparen. Eine erfreuliche Erscheinung, die indessen durch die Verarmung des Mittelstandes ebenfalls ungünstig beeinflußt worden ist. Wie groß übrigens diese Verelendung ist, zeigt deutlich die Zahl der betreuten Kleinrentner. Unter 480 in Mainz befinden sich 20 jüdische, also beinahe 4 v. H. Berücksichtigt man nun noch, daß diese Zahl auch nicht annähernd den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so kann unbedenklich gesagt werden, daß auch hier die wirtschaftliche Entwickelung der Nachkriegszeit verherend gewirkt hat, eine Feststellung, die im politischen Kampf gegen rechtsgerichtete Kreise unbegreiflicherweise zu wenig verwertet wird. Endlich darf auch die Fürsorgetätigkeit der privaten Wohlfahrtspflege, insbesondere der in den Städten eingerichteten Zentralwohlfahrtsstellen nicht vergessen werden, sind sie es doch, die in der Regel bei vorübergehender Notlage helfend eingreifen, sodaß der Fall von der öffenltichen Fürsorge überhaupt nicht erfaßt wird. Diese stille Arbeit wird aber leider häufig in unserer geräuschvollen, sich keiner Muße gönnenden Zeit allzu leicht übersehen. Sie auszubauen und zu vertiefen, sollie das Bestreben eines jeden sein, der dazu imstande ist. Die öffentliche Fürsorge ist, wie ich bereits wiederholt bemerkte, allein nicht in der Lage, von der Finanzierung ganz abgesehen, die großen Aufgaben, die ihrer noch harren, zu lösen. Ich erwähne nur die Wandererfürsorge, ein Problem, dessen Lösung die weitgehendste Unterstützung der Organe der freien Liebestätigkeit erfordert. Die beabsichtigte reichsgesetzliche Regelung der Frage ist bis jetzt zu einem Abschluß nicht gelangt. Daher wird zur Zeit erwogen, die Betreuung der Personen, denen der Wanderstab bekanntlich nicht nur aus Drang zur Berufsfortbildung in die Hand gedrückt wurde, für größere Wirtschaftsbezirke zu regeln, weil die weitere Hinausschiebung dieser Regelung im Hinblick auf die große Zahl jugendlicher Wanderer, denen insbesondere in sittlicher Hinsicht Gefahren auf den Landstraßen drohen, nicht mehr verantwortet werden kann. Die Mitwirkung und Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege auf diesem Gebiet wird unentbehrlich sein.

Ich hoffe, daß das in großen Umrissen von mir entworfene Bild zur Genüge dartut, wie notwendig es ist, auf dem Gebiete der Fürsorge geeignete freiwillige Kräfte zur Bewältigung der Aufgaben heranzuziehen. Keiner, der sich zur Mitarbeit berufen fühlt, sollte sich deshalb dieser Anregung verschließen, und untätig bei Seite stehen.

Nur nebenbei möchte ich noch die Fürsorge für jene streifen, die infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse gezwungen sind, ihre Hände müßig in den Schoß zu legen. Die Betreuung der Erwerbslosen, denen die Reichsverfassung ein Recht auf Arbeit zugestanden hat, soll bekanntlich durch den Mitte Dezember 1926 dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung eine endgültige Regelung erfahren. An Stelle des bisherigen Fürsorgeprinzips sollen diese Fürsorgeberechtigten in ähnlicher Weise versichert werden, wie dies zur Zeit schon auf

dem Gebiete der Sozialversicherung für Erkrankte, Invalide usw. geschehen ist. Auch die gegenwärtige Gesetzgebung über die Erwerbslosenfürsorge hat bekanntlich den Fürsorgegrundsatz bereits bei der Mittelaufbringung durchbrochen, da schon heute Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zur Finanzierung dieser Fürsorge leisten müssen.

Anspruch auf die Erwerbslosenfürsorge haben nach dem zur Zeit geltenden Recht nur solche Arbeitsfähige, die infolge des Kriegs erwerbslos geworden sind und in dem letzten Jahr vor dem Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens 3 Monate lang versicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge obliegt den öffentlichen Arbeitsnachweisämtern, in Rheinhessen besteht ein solches in Mainz, das sämtliche 4 Kreise außer dem Kreis Worms umfaßt. Auch hier kann ebenso wie bei den übrigen Fürsorgeberechtigten, gegen einen abschlägigen Bescheid des Amts Einspruch erhoben werden, über den ein paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzter Ausschuß unter dem Vorsitz eines Unparteiischen endgültig entscheidet.

Das Ziel der Fürsorge soll die Unterbringung in Arbeit sein, eine Aufgabe, die bekanntlich auch für die übrigen von mir erörterten Fürsorgezweige gilt. Jedenfalls reicht die bisher in Gestalt von Notstandsarbeit bereit gestellte Beschäftigungsmöglichkeit nicht hin, um dieses Ziel zu erreichen. Daher muß das Bestreben der zuständigen Stellen stets auf die Beschaffung genügender Arbeitsmöglichkeiten gerichtet sein. Nur auf diese Weise können erträgliche Verhältnisse geschaffen werden, an denen auch die Wirtschaft das größte Interesse haben muß, sichert doch die Lösung des Arbeitslosenproblems allein die ruhige Fortentwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens und schützt uns vor Erschütterungen.

Wohlfahrtswesen.

Kredite für Wohlfahrtsanstalten.

Die Zentralwohlfahrtsstelle macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ihr bedeutende Mittel zu Verfügung gestellt hat, die in Darlehnsform den ihr angeschlossenen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge für Erwachsene und Jugendliche, sowie Lehrlingsheimen und Altersheimen zugute kommen sollen. Die Zentralwohlfahrtsstelle ist daher in der Lage, diesen Heimen hypothekarische Kredite zu nachstehenden Bedingungen zu verschaffen:

Die Kredite sind mit 6 Prozent bei netto 98prozentiger Auszahlung verzinslich. Die Darlehen werden für unbestimmte Zeit gegeben und können jederzeit von beiden Seiten mit neunmonatlicher Frist gekündigt werden, jedoch frühestens nach Ablauf von 3 Jahren. Die Beleihungsgrenze beträgt etwa 20 Prozent des Friedenswertes von Grund und Boden nebst der aufstehenden Gebäude der Pfandgrundstücke. Unberücksichtigt bei der Einschätzung bleibt der Wert der inneren Einrichtung. Die Reichsversicherungsanstalt kann unter Umständen unter Beibringung der selbstschuldnerischen Bürgschaft einer Synagogengemeinde oder dergl. eine höhere Beleihung (bis zu etwa 30—35 Prozent) gewähren.

Die Zentralwohlfahrtsstelle rät dringend, diese Kreditmöglichkeit auszunutzen und sich mit ihrem Büro, Oranienburgerstr. 13/14 wegen einer Kreditaufnahme in Verbindung zu setzen.

Die soziale Wohlfahrtsrente.

Die Verordnung über die Soziale Wohlfahrtsrente ist am 4. Dez. 1926 (Reichsgesetzblatt I. S. 494) erschienen.

Nach § 27 des Anleiheablösungsgesetzes vom 16. Juli 1925 erhalten inländische Anstalten und Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege, sofern ihnen Auslosungsrechte zustehen, die sie als Anleihealtbesitzer erlangt haben, auf Antrag 15 Jahre hindurch (bis 31. März 1941) eine Wohlfahrtsrente. Aufgewertet werden folgende Vermögenswerte: Kriegsanleihen, andere deutsche Reichsanleihen und die meisten Staats- (Länder-) Anleihen, jedoch nur, soweit sie sich gegenwärtig noch im Besitz der Einrichtungen befinden, also nicht verkauft worden sind.

Die Verordnung definiert genau, was unter Wohlfahrtspflege, unter Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege sowie deren Aufgabenkreis zu verstehen ist und erkennt als Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege von vornherein solche an, die einem der 7 Spitzenverbände, bei uns also der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die im Gesetz namentlich aufgeführt wird, angeschlossen sind.

Der § 8 der Verordnung über die Soziale Wohlfahrtsrente lautet wörtlich:

„Von Einrichtungen, deren Träger einem Reichsspitzenverbande der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, wird vermutet, daß sie Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sind.

Reichsspitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Sinne dieser Verordnung sind:

1. der Zentralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche,
2. der deutsche Caritasverband,
3. das deutsche Rote Kreuz,
4. die **Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden** usw."

Die Wohlfahrtseinrichtungen, die der Zentralwohlfahrtsstelle als Mitglied angehören, werden demnach bei der Gewährung der Wohlfahrtsrente bedeutende Erleichterungen haben.

Die **Zentralwohlfahrtsstelle** hat für alle jüdischen Anstalten, Einrichtungen und Stiftungen die Bearbeitung übernommen, und es liegt im eigenen Interesse jeder Einrichtung, sich dieser Vermittlung zu bedienen. Die Antragsformulare nebst Einleitung gehen allen Einrichtungen, die ihren Altbesitz bei der Zentralwohlfahrtsstelle bereits vorangemeldet haben, zu mit der Aufforderung um genaueste Ausfüllung und schnellste Rücksendung. Für rechtzeitige und ordnungsgemäße Weiterleitung der Anträge an den zuständigen Ausschuß wird die Zentralwohlfahrtsstelle sorgen. Damit die beschleunigte einheitliche Auszahlung der Gelder erfolgen kann, hat die Zentralwohlfahrtsstelle auf dem Antragsformular (Frage 13) ihre Bank als Einzahlungsstelle angegeben. Die Weiterleitung der Gelder an die Antragsteller wird dann selbstverständlich sofort erfolgen. Der Sitz der Ausschüsse für die Soziale Wohlfahrtsrente ist in den einzelnen Bezirken bereits bestimmt und die von den Landes- und Provinzialverbänden für jüdische Wohlfahrtspflege benannten Vertreter als Bevollmächtigte der Zentralwohlfahrtsstelle den Ausschüssen benannt worden. Anstalten, Vereine, Stiftungen usw., die Ansprüche auf die Soziale Wohlfahrtsrente geltend machen können, jedoch bei der Zentralwohlfahrtsstelle noch nicht angemeldet worden sind, werden gebeten, schnellstens die Anmeldungen nachzuholen und die Antragsformulare anzufordern.

Der geschäftsführende Vorstand der **Zentralwohlfahrtsstelle** der deutschen Juden hat den Obermagistratsrat im Landeswohlfahrts- und Jugendamt Berlin, Herrn Dr. Friedrich Ollendorf, zum Geschäftsführer gewählt. Der Amtsantritt erfolgte am 15. Februar.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Wörrstadt. Freitag, den 28. Januar, war ein Trauertag für unsere israelitische Religionsgemeinde, an demselben wurde unser erster Gemeindevorsteher, Herr Karl Herf, im 57. Lebensjahre bestattet. Ein überaus großes Leichengefolge hatte von nah und fern dem vortrefflichen Manne die letzte Ehre erwiesen. Der Sängerbund unter Leitung des Herrn Lehrer Eller hatte auf dem Friedhofe ein erhebendes Abschiedslied gesungen. Darauf hielt Herr Bezirksrabbiner Dr. Lewit aus Alzey die Grabrede, der er als Text Maleachi II, 6, zugrunde legte: „Die Lehre der Wahrheit war in seinem Munde, Unrecht wurde nicht bei ihm gefunden, denn in Rechtlichkeit und Gradheit ist er vor Gott gewandelt." — Er hatte sich bewährt als Mitglied des Gemeinderates, in dem sein reifes Urteil geschätzt wurde, als Vorstandsvorsitzender der israelitischen Gemeinde, in der er mit Hingabe und Klugheit des schweren Amtes gewaltet. Er war ein Helfer der Armen und Notleidenden. Als Kaufmann war er durch seine Zuverlässigkeit ein Mann des Vertrauens. Sein Familienhaus, das seine liebevolle Gattin zu einem sonnigen, gastlichen Heim gestaltet, war das Muster eines vorzüglichen jüdischen Hauses. — Nach der herzlichen Rede des Rabbiners folgten noch mehrere Redner, die als Vertreter Abschiedsgrüße am Grabe dem scheidenden Freunde darbrachten. Es sprachen die Herren Leopold Meyer, für die israelitische Gemeinde Wörrstadt, Henry Meyer aus Mainz für die Rhenus-Loge, Bürgermeister Krämer für den Gemeinderat, Oppenheimer aus Gau-Bickelheim für die Vorsteher des Rabbinatsbezirkes Alzey, Guttaldin für den Turnverein. — Der ausgezeichnete Mann wird gar sehr vermißt werden.

Gau-Odernheim. Zwei bedeutsame Tage waren hier im Februar in der israelitischen Religionsgemeinde. Sonntag, der 6. Februar, war ein Tag der Ehrung anläßlich des 90. Geburtstages des Gemeindeältesten Herrn Salomon Nordheimer, der vor 5 Jahren mit seiner Gattin aus Hofheim in das Haus seines Schwiegersohnes Adolf Trum gezogen war, um hier den Lebensabend in Frieden zu verleben. Dem frommen, ehrwürdigen Greise wurden an seinem Jubeltage Glückwünsche in großer Zahl mündlich und schriftlich von nah und fern dargebracht. — Acht Tage darauf fand ein Tag der Ehrung für seine 87jährige Lebensgefährtin Frau Sara Nordheimer, geborene Levis, statt, die fünf Tage nach dem Jubelfeste des Mannes in die Welt des ewigen Friedens eingezogen war. Am Sonntag, den 13. Januar, war ihre Beerdigung unter sehr großer Beteiligung von Verwandten und Freunden und Herr Bezirksrabbiner Dr. Lewit aus Alzey hielt die Grabrede. Aus dem Hymnus auf die Escheschajil entnahm er den Text: „Viele Frauen haben sich wacker erwiesen, du

aber hast sie alle übertroffen!" — Das ehrwürdige greise Paar hatte am 1. Juli 1917 die goldene Hochzeit gefeiert und stand in diesem Jahre die so seltene diamantene Hochzeit bevor.

Worms. Hier starb Herr Elias Hausmann, der vor wenigen Monaten unter Anteilnahme der ganzen israelitischen Gemeinde seinen 70. Geburtstag gefeiert hatte. Er gehörte seit 1917 dem Vorstande der israelitischen Gemeinde an; ein Menschenalter war er Mitglied der Chewrah-Kadischa und des Synagogen-Chorvereins, deren langjähriger Vorsitzender er bis zu seinem Tode gewesen. Die verdiente Liebe und Dankbarkeit kam bei seiner Beerdigung in hohem Maße zum Ausdruck.

Essenheim in Rheinhessen. Am Mittwoch, den 9. Februar, starb in Mainz, wo er seit einigen Monaten im Ruhestande lebte, Herr Hermann Golding, im 68. Lebensjahre. Fast ein halbes Jahrhundert hatte der Verstorbene in Essenheim und Oberolm als Lehrer, Vorbeter und Schächter gewirkt. Unermüdlich und aufopfernd hatte der Verstorbene, trotz des schweren persönlichen Lebensschicksals, seine heiligen Aemter ausgeübt und hatte sich durch Lehre und Leben im ganzen Umkreis der Gemeinden und in allen Schichten der Bevölkerung Wertschätzung und Anerkennung erworben. Als er am Freitag, den 11. Februar, auf dem Mainzer israelitischen Friedhofe zur letzten Ruhe gebracht wurde, gab sich die Verehrung, die er in seinem Leben gewonnen hatte, kund durch die Teilnahme weiter Kreise. Herr Rabbiner Dr. Levi zeichnete in seiner Trauerrede ein Bild des schwierigen und tragischen Schaffens und des hochachtbaren Wesens des Entschlafenen, dem ein Lebensabend in Ruhe zu gönnen gewesen wäre. Herr Stern, Essenheim, widmete dem Verewigten im Namen der Gemeinde Essenheim und Oberolm Worte des Abschieds und des Dankes. So ist wieder ein verdienter Lehrer in Rheinhessen dahingegangen. ת׳נ׳צ׳ב׳ה

Bibliothek der israel. Religionsgemeinde Mainz.

Unser jüdisches Gemeindeleben soll um einen schönen Zweig bereichert werden. Der Vorstand der israelitischen Gemeinde beabsichtigt, im ersten Stock seines Verwaltungsgebäudes eine Bibliothek einzurichten. deren Eröffnung noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten ist. Aus Beständen der von der Gemeinde erworbenen Bücherei des Rabbiners Prof. Dr. Salfeld s. A. ist ein recht wertvoller Vorrat an hebräischen und jüdisch-wissenschaftlichen Werken gewonnen worden, der durch Neuanschaffungen seitens des Gemeindevorstandes noch ergänzt werden soll. Mit der Bibliothek soll später ein Lesesaal verbunden werden.

Die Gemeindeverwaltung drückt die Hoffnung aus, daß unsere Gemeindemitglieder es an der tatkräftigen Förderung dieser Institution nicht fehlen lassen werden.

Der Vorstand richtet an sämtliche Gemeindemitglieder die Bitte, zur Bereicherung der Bibliothek durch freiwillige Spenden beizutragen. Erwünscht sind belletristische Bücher von jüdischen Autoren oder solche, die zu Juden und Judentum in Beziehung stehen, ferner jüdisch-wissenschaftliche Werke und periodisch erscheinende Wochen- und Monatsschriften. (Alte und neuere Jahrgänge.)

Anmeldungen von abzugebenden Schriften werden im Gemeindebureau, Hindenburgstr. 44, Fernspr. 737, gern entgegengenommen.

Lg.

Juden-Szene im Schauspiel „Die Wormser".

Von S. Rothschild, Worms.

Ein Wormser (Gg. Roeß) hat ein Schauspiel, „Die Wormser", geschrieben, das von Wormsern im hiesigen Theater vor einigen Monaten aufgeführt wurde. Ort der Handlung: Worms. Zeit 1233. In diesem „Heimatsspiel", wie es der Verfasser nennt, treten auch Wormser Juden auf und soll die Szene hier folgen.

Schluß des I. Aufzugs des 2. Aktes:

(In der Kapitelstube des Bischofshofes befindet sich der **Bischof Heinrich** mit seinem Kanzler **Landolf.**)

Bischof. St. Burkhards Dom steht seit dem letzten Stadtbrand halb vollendet. Noch fehlt ihm gegen Abend Turm und Chor und St. Laurentius wohnt dort ohne Dach und Fach. Uns aber fehlts am Geld. Wie schaff ich es? Leer steht der Opferstock.

Landolf. Wir brauchen unsere Lämmer nicht zu scheren: Die Wormser Juden baten um Gehör. Ich habe sie nach der Messe herbestellt. Sie bieten uns ihr Geld zum Dombau an.

Bischof: Die Wormser Juden?

Landolf: Fromme Juden.

Bischof: Landolf! Nun lach' der Lateran! Die Glaubensbrüder stoßen uns vom Stuhl und mit dem Judengeld bau ich ihren Dom.

Diemo (der Kämmerer tritt ein): Die Kammerknechte!

Landolf: Rufe sie herein!

Bischof: Sie mögen kommen, Landolf.

Zweiter Auftritt.

(Die sieben Juden treten von links herein und bleiben mit tiefen Dienern bei der Türe stehen).

Bischof: Ihr kommt vom Ghetto. Seid Genossen der jüdischen Gemeinde Worms?

Moscheh ben Meschullam: Ja, Herr!

Bischof. Dich kenne ich. Moses ben Meschullam bist du und du kennst mich?

Moscheh: Ihr risset mir den Vater aus dem Ketzerbrand, heiliger Herr. Laßt mich noch heute dafür Euch küssen Eures Mantels Saum, Herr, wie sollt ich Euch nit kennen?

Bischof: Und du?

Juda Kalonymus: Juda Kalonymus aus Lucca, Herr, ein alt Geschlecht von Rabbinen.

Bischof: Ihr habt in Speier Sippen und Verwandte?

Juda: Ja, heiliger Herr.

Bischof: Da schau, der alte Aser! Noch immer rüstig und wohlauf? Was führt Euch her?

Aser (als Aeltester): Zunächst der Dank, wie immer, heiliger Herr. Ein armer Jud' vergißt Wohltäter nit. Wie unsere Häuser sitzen auf der Stadtmauer zwischen der Martinspfort und Judentor, so sitzen sicher wir vor Edoms Haß im Schatten deines Stabes, du unser Palmenbaum im Wüstensand der Zeit, die uns verfolgt mit ungerechtem Haß. Denn seit die Kirchen und Klöster nicht mehr darlehen dürfen an die Männer von dem Berge Seïr, Edom und Amalek wie in der Frühzeit einst der langlockigen Könige aus Kaiser Karols Haus und wir Juden nun teils gegen Pfand und teils gegen Zins entliehen Gelder an die Christenheit, sind wir verhaßt geworden, früher hochgeehrt. Aerzte und Händler allenthalb. — Man rühmt den Bischof Rüdiger von Speier, der uns Altspeier gab, ein kleines Paradies: Wir aber rühmen dich. Wir rühmen Worms, ein klein Jerusalem und unser Beihaus drin der kleine Tempel. Schon vor der Ankunft Eueres Messias hier am Rhein zu Worms, als der Stamm Benjamin sollt' ausgetilgt werden von den elf anderen Stämmen wegen der Untat an dem Weib von Gibea und an den Rhein geflüchtet war, haben wir die Judenschule zu Worms gegründet, die auch von seiner Kreuzigung abriet und Boten schickte, die leider nur gekommen sind zu spät, denn weit von Worms ists nach Jerusalem und wir haben hier gelebt nach jüdischem Gesetz. Nun gab Heinrich IV. uns den Schutzbrief, zollfrei zu treiben Handel als auch Wandel mit allen Waren: Wein, Samt, Seide, Salben, indischen Spezereien und Arzneien, so daß wir durch die ganze Stadt frei Gold und Silber wechseln dürfen, kaufen und verkaufen, was wir nur immer mögen ...

Landolf (scherzend): Nur kein Kirchengut!

Aser: Er scherzt gern, der Kanzellarius, er scherzet gern. Aber: Bei Leib, wir sind ehrliche Leut! Wir haben nie verpfändet angenommen gestohlen Kirchengut, Kirchengewänder, wie der Abt von St. Andreas an das Domkapitel schrieb: Nie! Zwölf Pfund Goldes will ich zahlen, will nit lebendig durch die Türe geh'n, wenns nit so ist!

Landolf (den Finger hebend): Aser! Aser!

Aser: Er scherzet gern, der Kanzellarius. Er soll so alt werden wie die Segira auf unserem Gottesacker vorm Andreastor, aber er soll nit übertreiben seinen Scherz ... Wir zählen zu St. Paul und zahlen Stolgebühr so gut wie Euere Christen, die auch nit immer heilig sind im Handel. Zur Kirche gehn wir freilich nit. Wir gehn zum Bethaus bei dem Frauenbau und der Raschikapell nahe bei St. Ruprecht. Gesegnet sei Judit, die es baute ...!

Bischof: Sagt endlich, was Ihr wollt?

Aser: Wir wollen nichts, wir bringen! Da wir ....

Levi ben Naphtali (ihm ungeduldig in das Wort fallend): Da wir gehört haben, daß du in großer Not ob deines Kirchenbaues, dein Opferkasten leer und karg dein Kirchengut, zudem nun mit der guten Stadt in Streit und Fehde fielst: so bringen wir, da du uns rettetest in Tagen der Verfolgung, als der Schrecken durch uns're enge krumme Gasse ging .... weil wir wohl wissen also, was da bauen heißt ein Bethaus bauen, wie es uns Judit gebaut mit ihrem Gut auch aus dem Grund, so bringen wir dir dankbar uns'res dar, das wir mit Schweiß und Fleiß in deinem Schutz errungen mit gutem Glück und guter Menschenhilfe und wollen helfen dir zu deinem Gottesbau an deinem großen Dom. Ein königliches Haus und größer noch als unser Bethaus fast. Aber es fehlt noch viel. Du wirst noch Arbeit haben, Bischof Heinrich. Steinhauer aber aus der Lombardei sind rar und teuer. So nimm, was wir gebracht, der du auf deinen Eid nit Schulden machen darfst bei deinen Glaubensbrüdern, die Geld auf Urkunden und Unterschriften ausleihen. Es sei dir unverzinslich dargebracht: Nicht du, wir bleiben ewig dankbar deine Schuldner. Baue dein Gotteshaus

dann, und beschütz' dafür auch fürderhin das uns're, Bischof Heinrich!

Bischof (ihnen lange und wie mit verhaltener Bewegung in die Augen sehend, streckt ihm die Hand hin): Sagt denen allen, die Euch sandten, daß ich ihnen danke, von ganzem Herzen dank und daß ich annehme. Der Händedruck gilt allen, Levi Naphtali. Nicht wissend zwar, ob ich annehmen darf, noch minder wissend, wie ich Euch danken soll, nehme ich in St. Peters Namen dennoch an und bleibe Euch Euer wohlgeneigter Bischof und Beschützer. Nochmals Habet Dank!

Aser: Wir sinds zufrieden. Nun gehab dich wohl. Der Segen Abrahams, Isaks und Jakobs sei mit dir und deinem Gotteshaus. Kommt! (Sie gehen links ab).

Landolf: Wormser Juden!

Bischof: Wahrhaftig fromme Juden!

Exemplarische Bestrafung eines Volksverhetzers.

Der nationalsozialistische Agitator für Hessen-Nassau, Franz Anton **Haselmeyer** aus Frankfurt a. M., der dort bis zum Sommer vorigen Jahres ein antisemitisches Blättchen herausgegeben hatte, war, wie sich unsere Leser erinnern werden, von dem Großen Schöffengericht Gießen im Oktober 1926 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er in einer antisemitischen Versammlung in Hungen (Oberhessen) die Regierung „einen internationalen Saustall" genannt und die Juden als „unproduktive Drohnen" bezeichnet hatte, die man „mit Gewalt aus dem Staate vertreiben müsse". Diese Ausdrücke waren noch von einer Flut von Beschimpfungen gegen das Judentum im allgemeinen begleitet. In der Urteilsbegründung war damals ausgesprochen worden, daß die ungewöhnliche Gemeinheit der Ausdrücke keinen Anlaß biete, von der Befugnis des Gesetzes zum Schutze der Republik nur auf Geldstrafe zu erkennen, Gebrauch zu machen. Gegen das Urteil hatte Haselmeyer Berufung zur Großen Strafkammer des Landgerichts Gießen eingelegt, die erst jetzt verhandelt werden konnte, weil der Angeklagte wegen „nervöser Ueberreizung" in einem früheren Termin nicht erschienen war, und sich in ein Krankenhaus nach Ingolstadt in Bayern begeben hatte. Das Berufungsgericht verwarf jedoch die Berufung in vollem Umfange und billigte die von der Vorinstanz angeführten Gründe der Verurteilung. Es bleibt also bei den zwei Monaten Gefängnis.

Haselmeyer ist inzwischen „aus Gesundheitsrücksichten" von der Leitung der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei in Frankfurt a. M. zurückgetreten und hält sich in Erlangen auf, wo er der Verhandlung und Aburteilung einer Reihe von anderen gegen ihn schwebenden Strafverfahren noch entgegensieht. Das Erweiterte Schöffengericht in Frankfurt a. M. erließ am 25. Januar gegen ihn Haftbefehl, weil er sich ohne Entschuldigung der Verhandlung entzogen hatte.

Den Vorsitz der Partei für Hessen-Nassau hat der Oberpostsekretär S p r e n g e r in Frankfurt a., M. übernommen, der wegen Beleidigung eines jüdischen Mitbürgers aus Beerfelden i.O. bereits die Bekanntschaft des Schöffengerichts in Frankfurt a. M. gemacht hat und sich damals vor einer Bestrafung nur dadurch retten konnte, daß er durch eine in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung und durch Uebernahme sämtlicher Kosten die Haltlosigkeit der erhobenen Beschuldigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns anerkannte.

Bücherschau.

Der Bericht des jüdisch-theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung ist, wie alljährlich zur Gedächtnisfeier für den Stifter auch in diesem Jahre erschienen. Neben dem geschichtlichen Bericht über die Vorgänge, welche im abgelaufenen Jahre am Seminar zu verzeichnen waren, bringt das Heft als wissenschaftliche Beilage eine Arbeit des Seminardozenten **Dr. I. Rabin**: „Vom Rechtskampf der Juden in Schlesien (1582—1713)." Der Verfasser nimmt mit dieser Abhandlung die Arbeit des Vorgängers auf seinem Fachlehrstuhl, des verewigten Professors Dr. M. Brann, in dankenswerter Weise auf, um hoffentlich die Gesamtdarstellung der Geschichte der Juden in Schlesien zum Abschluß zu bringen. Wenn Brann in seinen 6 Fortsetzungen über die Geschichte der Juden in Schlesien die Zeit bis zum Jahre 1740 und in einer besonderen, im Jahre 1913 herausgekommenen Abhandlung „Die schlesische Judenheit vor und nach dem Edikt vom 11. März 1812" darstellte, so scheint auf den ersten Blick die Rabin'sche Arbeit sich mit einem bereits behandelten Gebiet zu befassen. Bei näherem Zusehen und einem Vergleiche erkennt man aber, daß Rabin nicht nur eine große Zahl neuer Dokumente und sonstiger Belege beibringt, die das rein historische Bild der Zeit bereichern, sondern daß er auch mit eigener Art und Prägnanz aus den geschichtlichen Einzelmaterialien den leitenden Gedanken, die „Idee" heraushebt, die diese Geschichtsperiode treibt. So erhebt sich diese Geschichtsdarstellung zu einer kulturgeschichtlichen oder auch geschichtsphilosophischen Zeichnung eines Stückes jenes Entwicklungsweges, den wir Juden von der Rechtlosigkeit über Privilegien und Toleranz zum Recht zurücklegen mußten. Und durch die Betonung des „Rechtskampfes" wächst die Rabin'sche Arbeit über das rein schlesisch-landschaftliche Interesse hinaus.

Und wenn das genannte Seminar mit diesem Jahresbericht zugleich in einem besonderen Druckheft den von dem Seminardozenten **Dr. Heinemann** anläßlich der Gedächtnisfeier zur 100. Wiederkehr des Geburtstages Manuel J o e l s gehaltenen Festvortrag herausgab, so hat es dadurch den Dank der Leser sich dafür erworben, daß es den treibenden Gedanken, die „Idee" auf einem zweiten Gebiete deutlicher machte: die Idee der jüdischen Wissenschaft. Heinemann ist es gelungen, am Schaffen Manuel Joels, dieses Meisters auf dem Breslauer Lehrstuhl und der Breslauer Kanzel, die Idee der jüdischen Wissenschaft, wie sie sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Persönlichkeit Manuel Joels auswirkte, aufzuzeigen und zu erhärten, daß die Joel'sche Idee der jüdischen Wissenschaft, welche die Synthese des Judentums und der Weltkultur durch systematische und geschichtliche Forschung als berechtigt und erforderlich erwies, als Idee der jüdischen Wissenschaft überhaupt angesprochen werden kann, allerdings mit dem Vorbehalt, daß wir die Erforschung und praktische Erhaltung der Eigenart des Judentums in seiner besonderen Prägung heute stärker in den Vordergrund stellen, und daß wir mit bewußter Betonung und Bewertung der Eigenart des Judentums uns im Strome der Kultur bewegen wollen. Diese Zeitrichtung in der Idee der jüdischen Wissenschaft stellt eine Weiterführung der Joel'schen Gedanken dar. Der Heinemannsche Festvortrag ist eine feinsinnige Würdigung Joels und ein wertvoller Weiser auf den wissenschaftlichen Forschungswegen der Juden.

Auf Anregung des Hessischen Städtetages hat Herr Verwaltungsdirektor **Schäfer** unter dem Titel „Die Fürsorgepflicht und Jugendwohlfahrt" ein Handbuch für die Fürsorge- und Wohlfahrtsbehörden im Volksstaat Hessen herausgegeben. Das gut ausgestattete Werk, das die einschlägigen Reichs- und hessischen Landesgesetze, Reichs- und hessischen Landesverordnungen mit Anmerkungen enthält, ist im Selbstverlag des Hessischen Städtetages, Mainz 1927, erschienen. Diese Handausgabe eines dringend erwünscht gewesenen Führers durch die einschlägige Gesetzgebung sollte jeder Rabbiner, Lehrer und Leiter privater Wohlfahrtsvereinigungen besitzen. Wir weisen mit nachdrücklicher Empfehlung auf diese Neuerscheinung hin.

Seit einigen Monaten erscheint eine neue jüdische Zeitschrift, der **„Jüdische Pfadfinder"**, herausgegeben vom Bund jüdischer Jugend „Kadimah".

Diese Zeitschrift hat keine literarischen oder politischen Ziele, sondern will nur ganz eine Zeitschrift der Jugend sein, getragen von der Realität jugendlichen Lebens, wie es sich eben in den jüdischen Jugendbünden darstellt. Sie will berichten aus dem Geschehen eines jugendlichen Kreises, und will Anregung bieten, für alle Gebiete jugendlicher Schaffensfreude, sei es für Fahrt, Arbeit, Spiel oder Sport.

Diese Zeitschrift wird sicher über den herausgebenden Bund hinaus bei der jüdischen Jugend Deutschlands Interesse und Entgegenkommen finden.

Die Ausstattung des Heftes ist einfach, aber zweckmäßig. Es enthält neben reichem textlichem Inhalt gute Abbildungen aus dem Leben und Schaffen unsrer Jugend.



Im übrigen ist auch der Preis niedrig gehalten, *M* 2,75 das Halbjahresabonnement.

Ein Abonnement auf die Zeitschrift wird ein gern gesehenes Geschenk sein, und wo Jugend im Hause ist, sollte auch der „Jüdische Pfadfinder" gelesen werden!

Kalendarisches.

Das Jahr 5687 unserer jüdischen Zeitrechnung, in welchem wir gegenwärtig stehen, ist, wie wir früher schon sagten, ein Schaltjahr. Ein Schaltjahr unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Jahre dadurch, daß wir einen ganzen Monat in unseren Kalender einschalten. Als Schaltmonat ist der zwölfte und nicht der dreizehnte in der Reihe der Monate zu betrachten, also nicht der letzte, sondern der vorletzte der Monate. Zwar wird der zwölfte Monat Adar I. und der dreizehnte Adar II. genannt, daß aber der Adar II. als der reguläre zu betrachten ist, darf schon daraus geschlossen werden, daß wir in ihm das Purim-Fest mit dem vorangehenden Esther-Fasttag und dem nachfolgenden Schuschan-Purim-Tage begehen. Purim ist am 14. Adar und fällt also in diesem Jahre auf Freitag, den 18. März. Wenn man den 14. Tag im Adar I. eines Schaltjahres „Klein-Purim" nennt, so soll damit auch dem Tage des Schaltmonats sein Recht der Auszeichnung widerfahren, weil doch ein rechnerischer Zweifel an der Berechtigung des zweiten Adar als Purimmonats möglich ist. Und während der zweite Adar der Purimmonat ist, begeht man die Jahrzeittage für Todesfälle, welche im Adar eines gewöhnlichen Jahres eingetreten waren, im Schaltjahre im Adar I.

Rabbi Tanchuma sagt im Namen der Rabbinen: drei Einrichtungen wurden vom irdischen Gerichtshof bestimmt und vom himmlischen Gerichtshof bestätigt, und zwar die Begrüßung des Nebenmenschen im Namen Gottes, die Esther-Rolle und die Zehnten. (Midrasch Ruth Rabbah, Abschnitt 4.)

Jugendecke



Am Sonntag, den 20. März, veranstaltet der **Bund jüdischer Jugend „Kadimah" Mainz** im großen Saale des Kasinos „Hof zum Gutenberg" (Eingang Mittlere Bleiche) eine

Purim-Feier,

deren Programm unter anderm das Schattenspiel Esther aufweist. Die befreundete jüdische Jungschar aus Wiesbaden wird Volkstänze zeigen, was noch vielen neu sein wird.

Um jedem den Besuch zu ermöglichen, sind die Preise denkbar niedrig gehalten, und zwar für Erwachsene *M* 1.—, für Kinder *M* —,50. Karten sind in der Buchhandlung Magenza erhältlich.

Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Arbeitsprogramm:

1. **Montag, den 7. März,** abends 8½ Uhr im Café Fürstenhof: Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard: Aussprecheabend über Artikel der Verbandszeitschrift. Purimgeschichte.
2. **Donnerstag, den 10. März,** abends 8½ Uhr im Heim im Gemeindehaus: Arbeitsgemeinschaft Max Tschornicki.
3. **Montag, den 14. März,** abends 8½ Uhr im Café Fürstenhof: Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard, Aussprecheabend über „Rom und Judäa".
4. **Montag, den 21. März,** abends 8½ Uhr, im Café Fürstenhof: Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard, Aussprecheabend über Erziehungsfragen.
5. **Donnerstag, den 24. März,** abends 8½ Uhr, im Gemeindehaus, Arbeitsgemeinschaft Max Tschornicki.
6. **Montag, den 28. März,** abends 8½ Uhr im Café Fürstenhof: Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard, Aussprecheabend über Erziehungsfragen.

Regelmäßige und tätige Mitarbeit ist in den Arbeitsgemeinschaften erforderlich.

7. **Donnerstag, den 17. März,** abends 8½ Uhr, im Gemeindesaal der Hauptsynagoge **Oeffentlicher Vortrag** des Vorsitzenden des Hess. Landesverbandes **Dr. Herz: „Tradition und Erziehung".** — Gäste willkommen!
8. **Samstag, den 19. März,** abends 8¾ Uhr, im Rest. „Ratskeller" (kl. Saal): **geselliges Beisammensein der Mitglieder anläßlich Purim.**

Voranzeige.

9. **Mittwoch, den 6. April,** Vortrag von Dr. Apfel, Berlin: **„Die Entwicklung der deutschen Judenheit und ihre Beziehung zur Weltpolitik".**
10. **Sonntag, den 3. April: Führertagung des Hessischen Landesverbandes in Mainz.**

Wandergruppe:

Sonntag, 6. März: Tageswanderung. Dotzheim, Grauer Stein, Georgenborn, Schlangenbad, Warmer Berg, Goldener Stein, Fischbach, Neunzehntberg, Langenschwalbach. — Marschzeit 5 Std., Treffpunkt Mainz Hbf., vorm. 9,45 Uhr, Fahrgeld 1,50 *M*, Führung Paul Wolf.
Dienstag, 8. März, 8½ Uhr, **Heimabend,** Bahnhofstr. 5, 2.
Sonntag, 13. März. Keine Fahrt mit Rücksicht auf den Volkstrauertag.
Dienstag, 15. März, 8½ Uhr, **Heimabend,** Bahnhofstr. 5, 2.
Sonntag, 20. März: Tageswanderung. Niedernhausen, Buchwaldskopf, Großer Lindenkopf, Butznickel, Schloßborn, Eppenhain, Ehlhalten, Niedernhausen. — Marschzeit 5 Std., Treffpunkt Mainz Hbf. 10,35 Uhr vorm., Fahrgeld 1,40 *M*, Führung Dr. Süssel.
Dienstag, 22. März, 8½ Uhr, **Heimabend,** Bahnhofstr. 5, 2.
Sonntag, 27. März: Tageswanderung. (Treffahrt mit Bingen.) Geisenheim, Notgottes, Marienthal, Weibspfad, Stephanshausen, Weißer Turm, Presberg, Cammerforst, Aulhausen, Rüdesheim. — Marschzeit 5½ Std., Treffpunkt Mainz Hbf. 8,35 Uhr vorm., Fahrgeld 1,70 *M*, Führung Willi Kahn.
Dienstag, 29. März, 8½ Uhr, **Heimabend,** Bahnhofstr. 5, 2.

Ludwig Ganz A. G.
Stadtgeschäft Schillerplatz Mainz
Ecke Ludwigstrasse Telefon 921

Perser-Teppich-Groß-Import
Größtes Lager — Billigste Preise
Deutsche Teppiche
Dekorationen **Stores**
Tisch- und Divandecken
Erprobte solide Qualitäten zu bekannt billigsten Preisen

Unterstützt das Jüdische Handwerk!

Schuh-Reparaturwerkstätte
M. Tokeir, Mainz
Steingasse 9, 1. Stock
empfiehlt sich für bekannt nur erstklassige Handarbeit in sämtlichen Schuhreparaturen.
Auf Zuschrift werden Schuhe abgeholt und zugestellt.

H. Blum Wwe.
Holz, Kohlen Briketts
Lauterenstraße Nr. 20
Telefon 5529

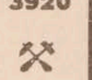
Gg. Mahr, Mainz
Umbach 4
Spezialhaus für:
Kinderwagen, Rohrmöbel
Holzmöbel, Korbwaren

Musikhaus **Friedr. Emmermann**
Mainz, Fischtorstraße 10
Streich- u. Zupfinstrumente, Sprechmaschinen u. Platten
Allein-Verkauf „Electrola"



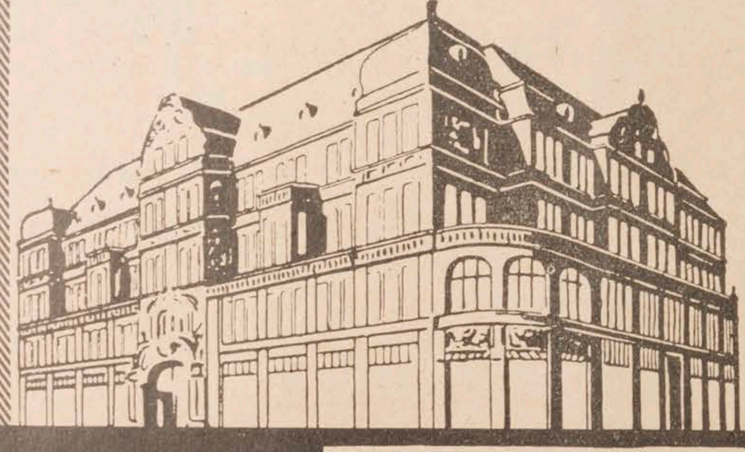
Jean Mayer G. m. b. H. Mainz
Generalvertretung der Adler-Werke
Neckarstr. 29 — Tel. 4090-91 — Bahnhofstr. 11
Reparatur-Werkstätte
für sämtliche Autofahrzeuge

Stauder & Co., Mainz
Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H.
Kaiserstraße 29 1/10 **Telefon 3920**
Beste u. billigste Bezugsquelle für sämtliche Hausbrandkohlen
Ia. Ware! Reelles Gewicht!



F. Metzger, Mainz :: Kaiserstrasse 34
Gelegenheitskäufe stets am Lager
in **Silber**, zu bekannt billigen Preisen. — In **Gold**, den erschwinglichen Schmuck für guten Geschmack. — In **Juwelen**, das Kleinod von bleibendem Wert.
Jüdische Kultusgegenstände — Bestecke — Trauringe.
Samstags und an israelitischen Feiertagen geschlossen.

DAS HAUS UND DER NAME



TIETZ
BÜRGEN IHNEN FÜR BEWÄHRTE QUALITÄTEN GRÖSSTE AUSWAHL UND ANERKANNTE PREISWÜRDIGKEIT.

MAINZ LEONHARD **TIETZ** AKTIEN-GES. **MAINZ**

Druck von E. Herzog, Mainz.